

Luernerer Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N^o. 15.

Abonnementpreise:
 Durch die Post bestellt: 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40 Fr.
 Abholen: 10. — 5. — 3. —
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
 Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobvorstadt Nr. 11
 Filiale der Expedition am St. Markthaus.

Insertionspreise:
 Für die erste Zeile und die ersten 10 Zeilen des ersten Tages: 10 Cts.
 Die einseitige Zeile oder deren Raum: 8 Cts.
 Für die übrigen Zeilen und den Rest des Tages: 5 Cts.
 Preis der Bekanntheits-Zeile (Reklamé-Schrift): 50 Cts.
 Inserat-Nachnahme (früher bis 9 Uhr, letztere bis 10 1/2 Uhr) in den Expeditions-Bureau St. Jakobvorstadt und Filiale Markthaus.

Mittwoch, Gratis-Beilagen: (Zehn Freitag die besterhaltene Zeitung, wöchentliche Unterhaltungen) Alle vierzehn Tage das „Auswahldienstblatt“, Gemeinnützige Blätter. Gratis-Beilagen 18. Januar 1893.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Das Händelgeschichtenopol. — Wagners Genossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.

Luernerer Geschäfts-Kalender.

18. Januar.

1890. König Wenzel überträgt den Lukban in Luzern dem Räte und den Wägern (d. h. dem gemäß dem Stadtratsbeschluss Gewerke); der Bogt in Nördenburg hatte also nichts mehr dabei zu tun.

1774. Die früheren Jesuiten übernehmen als Weltgeistliche den Unterricht an der höhern Lehranstalt.

S. Zum Steuer-Gesetz.

Ganz neu ist darin die Bestimmung (§ 8), daß in Zukunft auch der persönliche Erwerb im Armenwesen steuerpflichtig sein solle, und zwar am Wohnorte der Steuerpflichtigen. Ein artiges Weihnachtsgeschenk für einige Kaufleute der von ihrer persönlichen Anwesenheit Lebenden! Nicht nur sollen sie in Zukunft die Erhöhung der Staatssteuer tragen, sondern sie werden noch mit einer ganz neuen Art von Steuer belastet, die jährlich kommt und weit schwerer drücken wird, als die Staatssteuer, da eben die Armensteuern im Kanton Luzern bedenklich groß sind. Bei uns pflegt der häusliche Grundbesitzer häufig auf den Gemeindevorstand herabzublicken. Ob mit Recht? Laßt uns sehen! Unser Kataster-Kapital und die davon ergebende Steuer soll die persönliche Erwerbsteuer der Landwirte darstellen. Warum müssen dann auch diejenigen, die kein Land, sondern bloß Geschäftskonten besitzen, dieselbe Steuer entrichten, obgleich sie aus den Geschäftskonten doch gewiß keinen persönlichen Erwerb herauszuzahlen können? Die Katastersteuer ist eben eine vom Grund und Boden bezogene Steuer; denn die letztere ist verfallen, ob ein Hof bebaut oder ein Haus bebaut wird, d. h. ob damit etwas erworben wird oder nicht. Das Kataster-Kapital beträgt nun im ganzen Kanton rund 68 Millionen Franken, von denen 14 Millionen auf die Stadt fallen. Das persönliche Erwerbsteuer-Kapital beläuft sich auf 80 Millionen Franken, wovon 52 Millionen auf die Stadt kommen.

Demnach ist das Erwerbsteuer-Kapital um 12 Millionen größer, als das Kataster-Kapital, und mit andern Worten: unsere Gewerbe, unser Handel, unsere Handwerker und Arbeiter versteuern 20% mehr Erwerb als die Landwirtschaft, die doch nämlich als die Haupterwerbquelle im Kanton Luzern angesehen wird. Das Verhältnis wird für die Gewerbetreibenden noch viel größer, wenn wir die 14 Millionen Kataster-Kapital der Stadt Luzern abziehen, die doch nur zu einem verschwindenden Teile mit der Landwirtschaft verbunden ist. Rechnen wir noch die Gebäude auf der Landwirtschaft, mit denen kein Land verbunden ist, so liegt die Last der Katastersteuer auf den 80 Millionen persönlichen Erwerbsteuer-Kapital höchstens 45 Millionen landwirtschaftlichen Erwerbsteuer-Kapital gegenüber. Letzteres beträgt also 64%, letzteres 36% des gesamten Erwerbsteuer-Kapital (persönlicher Erwerb und Kataster zusammen). Man darf sagen, daß die Gewerbe als solche und das Vermögen derjenigen, die nicht Landwirte sind, sowie das Kataster-Kapital der ersten eine höhere Summe in den Steuerregulieren einnehmen, als das in rein landwirtschaftlichen Gegenständen angelegte Vermögen oder der von denselben bezogene Erwerb.

Wir wollen die Zusammenstellung machen.

In der Stadt Luzern wird versteuert:	
an reinem Vermögen	83 Millionen
an persönlichem Erwerbsteuer-Kapital	52 "
an Katastersteuer	14 "
Zusammen	149 "
Auf der Landwirtschaft wird versteuert:	
an persönlichem Erwerbsteuer-Kapital	27 Millionen
an Kataster von Gebäuden, die nicht zur Landwirtschaft gehören, ca.	7 "
an reinem Vermögen, das nicht Landwirtschaft gehört, mindestens	30 "
Zusammen	64 "

Total also 213 Millionen. Da nun im ganzen Kanton die steuerbare Summe 440 Millionen beträgt, so stellen also auf die Landwirtschaft 207 Millionen, wovon ungefähr 160 Millionen reines Vermögen.

So viel ist jedenfalls sicher, daß die Landwirtschaft in unserm fast ausschließlich agrarischen Kanton Luzern im ganzen so nicht schwerer belastet ist, als die oft gering angelegenen Gewerbebetriebe, obgleich diese letzteren in menschlich höherer Zahl vorhanden sind, als die landwirtschaftliche Bevölkerung. Demnach muß das Auslegen einer neuen Steuer auf den

persönlichen Erwerb die Betroffenen besonders schmerzlich berühren, um so schmerzlicher, als der Betrag, den man aus dieser Steuer erhofft, für das Armenwesen nur ein geringer sein wird. Da die Stadt Luzern bis jetzt noch keine Armensteuer besitzt, so können nur die 27 Millionen persönlichen Erwerbsteuer-Kapital der Landwirtschaft bei der neuen Steuer in Betracht kommen. Nehmen wir an, es werden im Mittel 2% bezogen, so würden wir 54,000 Fr. mehr erhalten oder etwa 8-9% unserer sämtlichen Armensteuern, so wenig, daß bezogen der Steueranfall in den Landgemeinden nicht wird geändert werden können. Wohl aber wird die Aussicht unserer meist kleinen Gewerbetreibenden noch schlimmer, als sie schon ist. Es ist der Zweifel wohl erlaubt, ob eine solche Bestimmung dem Steuer-Gesetz besondere Freunde zuführen werde.

Aber auch die Stadt Luzern muß an die Reihe kommen. Ueber kurz oder lang werden derselben frische Zuteilungen zugeführt werden aus den schätzbarsten Bestandteilen zerstückelter Landgemeinden. Anfanglich sind die Lasten von denselben nicht so in die Augen springend; sie mehren sich aber alle Jahre. In absehbarer Zeit wird es auch hier Armensteuern geben, welche nach dem neuen Gesetze natürlich auch von den nicht ortsbürgerlichen Gewerbetreibenden bezogen werden. Da gleichzeitig Staat und Einwohnergemeinden größere Forderungen machen, auch Kirchensteuern nicht ausbleiben werden, so kann man sich ungefähr vorstellen, welche Annehmlichkeiten die Zukunft für die steuerpflichtigen Bürger haben werde.

Eidgenossenschaft.

— Zum Zollkrieg. Die Großweinhändler von Macon und Bülleschne protestieren in einer Eingabe an die Luzerner Handelskammer gegen den Beschluß in Sachen des Handelsvertrages mit der Schweiz. Die Weinhändler der Departemente Drôme und Ardèche wollen direkt die Regierung ersuchen, mit der Schweiz aufs neue zu unterhandeln. Auch die Senatoren und Deputierten des Jura sind konföderiert mit dem Handelsminister wegen der Folgen des Bruches mit der Schweiz für ihre Zone. Sie verlangen Hilfe.

— Freiburger Lotterie. Der Bundesrat wird sich betreffend die Freiburger Lotterie wegen Mangel an gesetzlichen Bestimmungen darauf beschränken müssen, durch ein Communiqué bekannt zu geben, daß der Titel „Schweizerische Eidgenossenschaft“ nicht falsch aufgesetzt werden dürfe, d. h. keinen offiziellen Charakter gebührender Lotterie bedeute.

— Waffenfabrik. Infolge verschiedener Klagen von Arbeitern über die Direktion der eidgen. Waffenfabrik beauftragte der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements, Hr. Bundesrat Frey, die H. Oberförster Harnisch, Arbeitersekretär Greulich und Fabrikinspektor Kaufmann mit einer administrativen Untersuchung. Die genannten Herren sind seit mehreren Tagen mit dieser Untersuchung beschäftigt und haben u. a. eine größere Anzahl Arbeiter persönlich einvernommen.

— Eidg. Sängervers. Zum eidg. Sängervers. in Basel werden bei 6000 Sänger erwartet. Es finden geforderte Bankette statt, wofür bereits sämtliche größeren Lokale reserviert sind.

— Wädli-Plan. Die Aktionärversammlung der Wädli-Plan beschloß nach Anträgen des Verwaltungsrates: 1. Bewilligung eines Kredites von 110,000 Fr. zum Umbau der Strasse Wädli-Plan-Interlaken. 2. Annulierung der Fusion mit der Wädli-Plan, da solche bereits durch gerichtlichen Entscheid tatsächlich aufgehoben ist. 3. Umbau der Strasse Wädli-Plan-Interlaken in eine Schmalplanbahn, im Falle der Konzeptionierung der linksufrigen Brünigbahn, zum Zwecke direkter Führung der Brünigbahn-Züge in den Bahnhof Interlaken.

— Ganting. Der in der Presse vielfach besprochene Minister Louis Ganting aus Bern, der in London war verhaftet worden, weil er das Siegel der philosophischen Fakultät der Universität Bern gestohlen und mit Hilfe derselben in London Doktoren der Philosophie besagter Universität fabrizierte, ist letzten Samstag abends via Delle-Vermet in Bern eingetroffen. Er beklagte sich über die englische und französische Polizei, daß sie ihn nicht als homme distingué, sondern als gewöhnlichen Dieb behandelte.

— Presse. Von Bern aus wird ein Zirkular zur Gründung einer sozialpolitischen Wochenzeitschrift verschickt. Diefelbe soll die wirtschaftlichen Fragen behandeln. Die neue Wochenzeitschrift würde ein Organ der Freilandfreunde sein. Man würde bei aller theoretischen Gründlichkeit in erster Linie die praktischen Fragen behandeln als: Erhaltung der Wasserkräfte im Allgemeinen, Bodenkreditreform und Bodenrentenfrage in der Umgebung entwicklungsfähiger Bevölkerungszentren.

Luernerer Referendumschronik. Das liberale Komitee hat Dienstag dem Regierungsrat 6135 Referendums-Unterschriften eingereicht und zwar nur solche aus den Kantonen Luzern, Sursee und Willisau, und auch da nur Unterschriften, die jeden Befreiungswunschnen unzugänglich sind.

Seit dem letzten Bericht sind noch von weitem 3 Gemeinden 135 Unterschriften eingelangt, so daß nunmehr die Gesamtzahl 9308 beträgt.

— Kantonale Gewerbe-Ausstellung. Das erweiterte Organisationskomitee wird heute (Dienstag) definitive Beschluß fassen über die Abhaltung der kantonalen Gewerbe-Ausstellung. Das Direktionskomitee beantragt einstimmig, gefällig auf die eingelangten Anmeldungen und auf das vorgelegte Budget des Finanzkomitees, das die Gesamtkosten der Ausstellung auf 147,000 Fr. veranschlagt, das Projekt nunmehr zu realisieren. Bis Mitte Januar waren definitiv angemeldet für die 22 Gruppen der gewerblichen Ausstellung 262 Aussteller, worunter viele mit mehreren Ausstellungsobjekten und Kollektivaussteller. Eine ganz bedeutende Zahl Anmeldungen stehen bis Ende dieses Monats noch in bestimmter Aussicht. Zudem sind unter den bisherigen nicht unbegriffen die Anmeldungen für die Abteilung „Kunst und neue Kunst“, die erst auf eine besondere Einladung des betreffenden Komitees noch erfolgen werden, und so ist dem Bemühen geboten, daß die jährliche kantonale Ausstellung die wohlgeleitete schöne zentralschweizerische vom Jahr 1879 bezüglich Zahl der Ausstellungsobjekte nicht nur erreichen, sondern sogar übersteigern werde.

— IV. Schweiz. Landwirtschaftliche Ausstellung in Bern. (Mitgeteilt.) Zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Ausstellern und dem General-Kommissariat in Bern ist für jeden Kanton ein besonderes kantonales Kommissariat bezeichnet worden, von welchem schon jetzt ausführliche Ausstellungs-Programme bezogen werden können.

Mit den Funktionen des Kommissariats für den Kanton Luzern ist von der Regierung betraut worden Hr. Hans Moser, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Sursee, durch welchen auf mündliches oder schriftliches Verlangen die Abgabe oder Zulassung der Programme gratis erfolgt.

Wir bringen in Erinnerung, daß die Ausstellung folgende Gruppen umfaßt: Wissenschaftliche Abteilung, Pferde, Rindvieh, Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Schafe), Geflügel, Rindvieh, Wien, Milchwirtschaft, Produkte des Felds, Garten, Obst, Weinbau, landwirtschaftliche Hülfsmittel, Maschinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihrer Nebengewerbe.

In Verbindung mit dieser landwirtschaftlichen Ausstellung finden auch solche für die Forstwirtschaft und die Fischerei statt, für welche besondere kantonale Kommissariate ernannt sind, und zwar:

Für die Forstwirtschaft Hr. Oberförster Schwyzer und für die Fischerei Hr. Sanitätsrat Otto Suidter, beide in Luzern. Aus von diesen Stellen sind Programme, sowie jede wünschbare Auskunft über die betreffende Abteilung erhältlich.

Die Gesamt-Ausstellung findet im September statt; da aber für die Mehrzahl der Ausstellungs-Gruppen die Anmeldefrist schon am 1. Mai abläuft, so werden Ausstellungsgruppen gut tun, so bald als möglich von einer der drei oben angegebenen Stellen ein Programm zu verlangen, um an Hand desselben die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften kennen zu lernen.

NB. Die Redaktion dieses Blattes hat ebenfalls eine Anzahl Ausstellungs-Programme zur Verfügung, welche bei ihr gratis erhoben werden können.

— Bahnhofs-Anlage. Auch der Ingenieur- und Architekt-Verein (Sektion IV-Waldstätten) hat die Bahnhofsfrage besprochen und ist zum Schluß gelangt, die nunmehrige Lösung sei unter gegebenen Verhältnissen die denkbar günstigste. Es wurde daran ausgeführt, daß zu wenig Rücksicht genommen sei auf die Verbindung mit dem See, und daß der Zugang zum Güterbahnhof zu einseitig ausgebildet sei. Abhilfe könne übrigens leicht durch Erstellung einer zweiten Zufahrtsstraße von Moos her geschaffen werden.

In der betreffenden Sitzung wurde beschlossen, Hr. Ingenieur Lindner als dem eigentlichen Autor des nunmehr zur Ausführung gelangenden Projektes Anerkennung und Dank auszusprechen. Das jetzige Projekt ist eine Modifikation des ursprünglichen Lindnerschen Bahnhofs-Projektes. In diesem Sinne hat schon früher auch die Luzerner Gesellschaft für Handel und Industrie Beschluß gefaßt.

— Das Sängervers. in Emmen hat ein Nachspiel vor Gericht gehabt. Der Kirchenrat von Emmen räumte bekanntlich letztes Jahr die Kirche für die Gefangenaufführung ein, wie solches im Kanton Luzern seit langem gebräuchlich war. Das „Volkst.“ griff die Behörde deswegen so kräftig an, daß es wegen Amtsverweigerung verurteilt wurde. Vom Bezirksgericht Luzern wurde das „Volkst.“ der Amtsverweigerung schuldig erklärt und